



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 11. Juni 2021
Bezug: Ihre Eingabe vom
25. Januar 2021; Pet 1-19-06-2320-
043148
Anlagen: 1

Marian Wendt, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
10. Juni 2021 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen
teilweise entsprochen worden ist.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 19/29822), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Marian Wendt



Pet 1-19-06-2320

Wohnungswesen

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –.

Begründung

Mit der Petition wird eine Verlängerung des Zuschusses für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern aus Mitteln des Bundes (Baukindergeld) gefordert.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 61 Mitzeichnungen und sieben Diskussionsbeiträge sowie zwei weitere sachgleiche Eingaben vor. Sie werden einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung seines Anliegens trägt der Petent im Wesentlichen vor, dass das Gesetz zum Baukindergeld zum 31. Dezember 2020 auslaufe und Familien für den Erhalt des Baukindergeldes bis Jahresende eine Baugenehmigung oder einen Kaufvertrag vorlegen müssten. Im Zuge des wirtschaftlichen Einbruchs und den als Lockdown bezeichneten Corona-Maßnahmen im Frühjahr 2020 seien jedoch zahlreiche private Bauvorhaben bis heute zum Stillstand gekommen und liefen teils nur sehr zeitverzögert wieder an, da die gesamte Baubranche nun viel abzarbeiten habe. Des Weiteren führt der Petent an, dass viele Familien nun nicht mehr von den Hilfen unterstützt werden könnten oder schlimmstenfalls ihr Vorhaben aufgeben müssten. Gerade im Hinblick auf die sich nach wie vor verschärfende Situation auf dem Wohnungsmarkt sei die Förderung der Schaffung von Wohnraum von allgemeinem Interesse. Nach alledem solle die Gewährung von Fördermitteln auch für das Jahr 2021 unverändert fortgeführt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



noch Pet 1-19-06-2320

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen den Förderzeitraum des Baukindergeldes um drei Monate bis zum 31. März 2021 verlängern. Es ist vorgesehen, dass die Verlängerung zeitgleich mit dem Bundeshaushalt 2021 in Kraft tritt. Die Frist zur Antragstellung zur Förderung durch Baukindergeld endet unverändert am 31. Dezember 2023. Mit der Verlängerung soll Familien mit Kindern entgegengekommen werden, denen es aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen nicht möglich wäre, bis Jahresende 2020 ihre Baugenehmigung zu erhalten bzw. die Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrages durchzuführen. Zudem sollen so gleichzeitig die stark nachgefragten Mietwohnungsmärkte weiter entlastet werden.

Es wird somit dem Anliegen der Petition, den Zuschuss für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern aus Mitteln des Bundes (Baukindergeld) zu verlängern, bereits Rechnung getragen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.